

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des gemeinsamen Antrags auf Unterstützung des Bielefelder Tisches und der Lebensmittelausgabestellen (Drucks.-Nr. 4811/2020-2025)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA 18.10.2022, TOP 5.2 (ö), Drucksachen-Nr. 4811/2020-2025

Sachverhalt:

„Tafeln“ und „Tische“ und vergleichbare Modelle der Lebensmittelausgabe sind für viele Menschen eine wichtige Unterstützung im Alltag. Nach Corona stehen die Einrichtungen vor großen Herausforderungen: Die Anzahl der Hilfesuchenden hat sich deutlich erhöht, gleichzeitig gehen die Sach- und Geldspenden zurück und die Supermärkte geben weniger Lebensmittel an die Ausgabestellen weiter.

Diese schwierige Situation wird durch die steigenden Energiepreise, insbesondere für Strom, Heizung und Kraftstoff, noch weiter verschärft.

In der Sitzung des SGA am 18.10.2022 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob dem Bielefelder Tisch die Mietzahlungen an die Stadt Bielefeld, Immobilienservicebetrieb (ISB), erlassen werden können und ob die Arbeit der weiteren Lebensmittelausgabestellen gesichert ist.

Im Folgenden die Prüfergebnisse:

- Dem ISB ist es nicht möglich, die Mietzahlung zu erlassen.
- Der SGA kann einen Zuschuss zu den Immobilienkosten aus Mitteln des Sozialdezernates beschließen.

Eine Nachfrage bei der Arbeitsgemeinschaft LebensmittelTisch Bielefeld hat ergeben, dass die anderen Lebensmittelausgabestellen im Hinblick auf Mietzahlungen keinen Unterstützungsbedarf haben.

Im Zusammenhang der oben beschriebenen Herausforderungen weist die Verwaltung darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) die schwierige Lage der Lebensmittelausgabestellen ebenfalls erkannt und aktuell ein Hilfspaket in Höhe von rund zwei Millionen Euro für die Tafeln und weitere Einrichtungen der Lebensmittelverteilung in NRW geschnürt hat.

Der Landesverband der Tafeln erhält hieraus 1,4 Millionen Euro. Kleineren Initiativen, die nicht Mitglied im Verband sind, werden davon rund 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtungen der Lebensmittelverteilung können daraus ab sofort finanzielle Unterstützung für Mieten sowie Strom- und Kraftstoffkosten beantragen. Für die Monate Oktober 2022 bis Februar 2023 können die Lebensmittelausgabestellen jeweils bis zu 1.500 Euro pro Monat

erhalten, insgesamt stehen pro Einrichtung bis zu 7.500 Euro für den o. g. Zeitraum zur Verfügung.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberg